

eigenen und fremden Weißgardisten führen müssen, haben die Arbeiter und Angestellten der Eisenbahn besonders schwere Bedingungen. Sie müssen arbeiten und kämpfen, den Verkehr aufrechterhalten und gleichzeitig die Eisenbahnstrecken schützen, Lebensmitteltransporte durchführen und wachsam auf die Feinde der Revolution im eigenen Kreis achten und zugleich gegen die übergeordnete Eisenbahnbürokratie kämpfen.

Alle Genossen Arbeiter und Bauern und besonders diejenigen, welche durch das Vertrauen der werktätigen Massen die Macht haben, sind verpflichtet zu verstehen, daß für die Arbeit der Eisenbahner besonders günstige Bedingungen bestehen müssen und daß jegliche Versuche, diese Bedingungen zu verschlechtern, als Handlungen betrachtet werden müssen, welche gegen die Sowjetmacht gerichtet sind.

Der Rat der Volkskommissare weist alle Organe der Arbeiter- und Bauernmacht, darunter die Eisenbahnexekutivkomitees auf den Strecken und in den Orten, die revolutionären Kriegskomitees, die militärpolitischen Sektionen und andere an, einen festen Standpunkt zum Schutz der Sowjetmacht einzunehmen und gleichzeitig möglichst sorgfältig ihre Handlungen mit den Anordnungen der zentralen Stellen abzustimmen, die Interessen der Facharbeiter, Arbeiter und Angestellten der Eisenbahn zu schützen und zu verteidigen. Zur Gewährleistung der Interessen der Eisenbahner und zur Korrektur fehlerhafter Handlungen, die zuweilen unwillkürlich im Eifer des Kampfes gegen die Feinde der Arbeiter-und-Bauern-Republik durch die verschiedenen Exekutivorgane, unter anderem auch die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution, Sabotage und Spekulation, begangen werden, beschließt der Rat der Volkskommissare, bei der genannten Kommission eine Sonderabteilung, eine Kontrollkommission aus Vertretern des Gesamtrussischen Exekutivkomitees der Eisenbahner und des Gesamtrussischen Gewerkschaftsrates der Eisenbahner mit paritätischen Rechten zu bilden.

Die Kontrollkommission hat das Recht, an der Behandlung von Haftverfahren, Entlassungs- und Versetzungsfragen von Eisenbahnern teilzunehmen.

Außerdem schlägt der Rat der Volkskommissare der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution, Sabotage und Spekulation folgendes vor: 1. Alle Verfahren zu überprüfen und wenn die Möglichkeit besteht, solche Eisenbahner, die ohne stichhaltige Begründung entlassen oder inhaftiert wurden, freizulassen, sofern keine Beschuldigungen wegen Hand-^{III}